

Datum:  
2007-12-03  
Unser Zeichen:  
23.4.2.23.1

## **Vorhaben des Magistrates der Stadt Haiger**

hier: öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Haiger beabsichtigt, die Verrohrung des Gelmbaches innerhalb der Ortslage von Haigerseelbach zu erneuern sowie den Verlauf der Verrohrungsstrecke in ausschließlich öffentliche Grundstücke durchzuführen. Weiterhin ist eine Vergrößerung der Dimensionierung der Verrohrung vorgesehen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 09. September 2005 (GVBl. I S. 2797) in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 06. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Wetzlar, den 03. Dezember 2007

Schäfer  
Verwaltungsoberrat